

PRODUKT SPEZIFIKATION



1. Produktbezeichnung:

Dolomiten speck - Gewürzzubereitung

2. Verwendung:

Traditionelle, sehr aromatische Gewürzzubereitung mit groben Gewürzbestandteilen, Kräutern, sowie funktionellen Zutaten zur Herstellung von qualitativ hochwertiger Rohschinken-Produkten wie Selchbauch oder Schinkenspeck.

3. Hersteller:

WürzTeufel GmbH, Robert-Bosch-Str. 18, D-72186 Empfingen

4. Produktinformation:

Artikelnummer: 104014
Verwendung: für Lebensmittel
• Nicht zum direkten Verzehr geeignet.
Verkehrsbezeichnung: Gewürzzubereitung

5. Eigenschaften:

Textur	(Bindung/Konsistenz)	✓
Farbe	(Farbeinfluss aufs Endprodukt/Farbhaltung)	✓
Geschmacksgebung	(Geschmack/Geruch)	✓
Zertifikate	Halal-geeignet	✓
Weitere Produkteigenschaften	Produkt beinhaltet keine Bestandteile tierischen Ursprungs	✓

6. Beschreibung:

Farbe: beige
Konsistenz: streufähig
Geruch: sehr aromatisch (Pfeffer, Wacholder, Knoblauch)
Geschmack: voll-würzig, kräftig, traditionell

7. Inhaltsstoffe: gemäß EU VO 1333/2008

Gewürze (gemahlen und geschrotet), Feinkristallzucker (Saccharose), gerebelte Kräuter, Antioxidationsmittel: Natriumascorbat, Traubenzucker (Dextrose), Gewürzextrakte und ätherische Gewürzöle.

8. Verarbeitungshinweis:

Die Knochen aus dem frischen Schweinebauch sauber auslösen und fachgerecht zuschneiden. Dolomiten speck - Gewürzzubereitung mit dem Nitritpökelsalz im Verhältnis von 2 Teilen NPS / 1 Teil Gewürz gut vermengen. Mit dieser Zubereitung den Bauch kräftig einreiben, so dass die Oberfläche komplett vom Gewürz bedeckt wird. Das Fleisch 4 bis 7 Tage, bei <+4°C durchsalzen lassen, dabei hin und wieder wenden. Durchgesalzenen Bauch am Stück aufhängen, räuchern und mindestens 14 Tage bei etwa 16-18°C und 85-75% Luftfeuchte trocknen.

9. Dosierung:

Wir empfehlen eine Dosierung zwischen 10 und 12 Gramm / Kilogramm Fleisch

10. Mikrobiologische Anforderungen:

Mikrobiologische Kriterien für Gewürze für be- und verarbeitende sowie für verpackende Betriebe – Probenahme und Beurteilung; Gutachtendes Ständigen Hygieneausschusses – "Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz" – GZ 32.028/0-III/B/1b/96 und der EU VO Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel.

♦ Staphylococcus aureus	< 10 ² KBE/g	♦ Sulfitreduz. Clostridien	< 10 ⁴ KBE/g
♦ Bacillus cereus	< 10 ⁴ KBE/g	♦ Schimmelpilze	< 10 ⁵ KBE/g
♦ Escherichia coli	< 10 ⁴ KBE/g	♦ Salmonellen	neg. in 25g

PRODUKT SPEZIFIKATION



11. Chemisch- physikalische Prüfung:

Feuchtigkeit: < 12%

12. Verpackung: gemäß EU VO Nr. 1935/2004

Folienverbundbeutel mit Aluminiumbarriere (Aromaschutz!), PE und PP-Eimer mit und ohne Innenbeutel, sowie hochwertige Metaldosen (Weißblech) verschiedener Formen und Größen, für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet, in stabilen Überkarton-Verpackungen.

13. Allergene: nach VO (EU) Nr. 1169/2011 vom 25. Oktober 2011

	als Komponente	im Betrieb vorhanden*
• Gluten, Gluten haltiges Getreide	negativ	positiv
• Krebstiere und Krebstiererzeugnisse	negativ	negativ
• Eier und Eierzeugnisse	negativ	positiv
• Fisch und Fischerzeugnisse	negativ	negativ
• Erdnüsse und Erdnusserzeugnisse	negativ	negativ
• Soja und Sojaerzeugnisse	negativ	positiv
• Milch und Milcherzeugnisse (einschließlich Laktose)	negativ	positiv
• Schalenfrüchte (Mandeln, Haselnuss,...)	negativ	negativ
• Sellerie und Sellerieerzeugnisse	negativ	positiv
• Senf und Senferzeugnisse	negativ	positiv
• Sesamsamen und Sesamsamenerzeugnisse	negativ	negativ
• Schwefeldioxid und Sulfite in einer Konzentration von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l, als SO ₂ angegeben	negativ	positiv
• Lupine und Lupine Erzeugnisse	negativ	negativ
• Weichtiere und Weichtiererzeugnisse	negativ	negativ

* die Kreuzkontaminationen mit Allergenen / "carry-over" werden im Rahmen der angewendeten Guten Herstellungspraxis (engl. GMP) ausgeschlossen

- entspricht der VERORDNUNG (EU) Nr. 609/2013 DER KOMMISSION vom 20. Juli 2016 zur Zusammensetzung und Kennzeichnung von Lebensmitteln, die für Menschen mit einer Glutenunverträglichkeit geeignet sind.

14. GMO:

Das Produkt enthält keine Rohstoffe die einer speziellen Kennzeichnungspflicht nach den Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 und (EG) Nr. 1830/2003 unterliegen.

15. BESTRAHLUNG:

Das Produkt wurde keiner Behandlung mit ionisierender Strahlung unterzogen.

✓

16. Pestizide, Schwermetalle und Mykotoxine:

Das Produkt entspricht den Vorgaben der Höchstmengen-VO (EG) 396/2005, VO (EG) Nr. 1881/2006.

17. KENNZEICHNUNG / RÜCKVERFOLGBARKEIT:

Nach Bedarf kann das Produkt bei der Auszeichnung mit einer einmaligen Chargennummer auf dem Etikett versehen werden, was die Rückverfolgbarkeit und eine eindeutige Chargen-Identifikation jederzeit zulassen würde.

18. Lagerung und Haltbarkeit:

Im ungeöffneten Beutel bzw. Dose und trockener Lagerung (nicht über 25°C) mindestens 12 Monate haltbar.

PRODUKT SPEZIFIKATION



Die Qualität der verwendeten Rohstoffe entspricht den Vorschriften der EU
(gemäß (EG) Nr. 1334/2008 über Aromen und (EG) Nr.1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe).

Diese Spezifikation entbindet den Verwender / Endverbraucher nicht von seiner Sorgfaltspflicht zur Prüfung der Zusammensetzung und
zugelassener Dosierung gegenüber länder- bzw. produktspezifischer Rechtsvorschriften für die kundenspezifische Anwendung!